



## **Schwellenkorporation Hasliberg**

### **Ordentliche Mitgliederversammlung**

**Montag, 03. Juni 2019, 20.00 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### **Traktanden**

1. Orientierungen
  - a) Sammler Teifbächli
  - b) Hochwasserschutz Milibächli
  - c) Hochwasserschutz Dorfbächli Hohfluh
2. Jahresrechnung 2018
  - a) Kenntnisnahme Nachkredite
  - b) Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Budget 2020
  - a) Genehmigung Schwellentelle 2020
  - b) Genehmigung Budget 2020
  - c) Kenntnisnahme Finanzplan 2019-2024
4. Besoldung Präsident, Anpassung OgR
5. Wiederwahl Revisionsstelle
6. Verschiedenes

Die vollständige Jahresrechnung 2018 sowie das Budget 2020 kann ab 03.°Mai°2019 bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und online unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll liegt ab 18. Juni 2019 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg und unter [www.schwellenkorporation-hasliberg.ch](http://www.schwellenkorporation-hasliberg.ch) öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage kann gegen das Protokoll bei der Schwellenkommission schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, Postfach 276, 3800 Interlaken, einzureichen.

In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage (Art. 67a Abs. 1 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Hasliberg, 30. April 2019

Die Schwellenkommission